

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

Woch. 14. Kl. Klug. 7 M. Postwagen  
nehmen die Abende 6, Sonnt.  
Sek. Mittag 8.12 M. angenommen  
in der Redaktion: Sachausgabe  
und Zeitungshaus 6.

Woch. vierteljährlich 20 Mgr. bis  
zweimalj. Ritterung ins Land  
Durch die 1. Post vierteljährlich  
22 Mgr. Einzelne Nummern  
1 Mgr.

### Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Nr. 293.

Sonntag den 20. October

1861.

Dresden, den 20. October.

— Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Aceptisten bei der Kreisdirection zu Leipzig, v. Heldorff, das Prädicat als Referendar verliehen worden.

— Sr. Majestät der König hat den Dr. med. Ernst Hugo Siegel zum Assistent-Arzt im Sanitäts-Corps ernannt.

— \* Deffentliche Gerichtsverhandlungen Bruno Rudolf (oder, wie er im Adressbuch aufgeführt ist: Ludolph) Mulert, 28 Jahr alt, aus Preußen stammend, woselbst sein Vater Pastor war, zunächst gelernter Kaufmann, seit Jahresfrist aber in Dresden als Kunst- und Handelsgärtner etabliert und Besitzer eines Grundstückes im Werthe von 7000 Thlr., ist wegen Meineides in Untersuchung gesommen, und wurde am 19. October darüber die Hauptverhandlung gehalten. — Der hiesige Schankwirth Chr. Zug. Genz schuldete einem Herrn Karl Kreyer 150 Thaler, als Rest von einem ursprünglich auf 300 Thlr. ausgestellten Wechsel und bewog den bei ihm wohnenden Mulert, diesen Wechsel von 150 Thlr. aus Fälligkeit zu acceptiren. Mulert hat hierauf in Gegenwart des Genz, sowie eines anderen Acceptanten, des Hühneraugen-Operateurs Grissche, den Wechselaccept mittels eigenhändiger Namensunterschrift vollzogen und wurde, da das Gericht ging, Genz sei ruinirter Verhältnisse wegen ausgezogen und werde nicht wiederkommen (während dieser doch nur in Geschäftssachen auf einige Zeit verreist war), von Kreyer wechselseitlich belangt, d. h. gleich periodisch abgeholt. Im Wechselverhöre leugnet Mulert, wie er auch außergerichtlich zweimal gelhan, die Rechtlosigkeit seiner Unterschrift, erheischt sich zu dessen eidlicher Bestärkung und leistet auch sofort — wie denn überhaupt in Wechselsachen der Eid mit einer übrigens nicht eingeführten Eile betrieben wird — den Dissekionseid. Auf Vorhalt sagt der Angeklagte aus, er habe nur aus Angst vor der drohenden Wechselhaft und seineswegs in der Absicht, jemanden um das Geld zu bringen, diesen wissentlich falschen Eid geleistet und überdem geglaubt, man würde ihm einen Meineid nicht nachweisen können, indem ja (seiner unrichtigen Auffassung nach) Genz und Grissche als bei dem Geschäft Mittinteressirte kein gütiges Zeugnis wider ihn ablegen könnten; übrigens war Genz auch damals gerade abwesend. Mittlerweile ist nun Grissche für diese Schuld belangt worden und hat dieselbe schlüssig berichtiggt. Mulert jedoch, nicht wissend, daß Grissche bereits bezahlt hat, ist dann zu Kreyer gekommen und hat (ohne jedoch auch jetzt noch im Stande zu sein, die 150 Thaler nachbezahlen zu können) diesem reumüthig seinen Meineid zugestanden, hat auch den Verf. noch immer in der Schweiz, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Er hat neuerdings um Verlängerung seines

und Versuche Mulerts ernstlich verbeten. — Die Staatsanwaltschaft erblickte in Mulert's verbrecherischer Handlung einen Meineid unter erschwerenden Umständen, indem sich dieselbe, gesetzt auch er habe das Geld (was übrigens wenig glaubhaft gemacht ist) nachzahlen wollen, doch durch eine derartige unrechtmäßiger Weise erzwungenen Gestandung einen rechtwidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen gesucht. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, verurtheilte das Gericht den Angeklagten zu 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus (1 Jahr ist hier der geringste Satz) und die Kosten, kündigte ihm auch als gesetzliche Folgen seines Verbrechens seine fortan stattdiendende Unsichtigkeit zu eidlichem Zeugniß im Strafgericht mit an.

— Im zoologischen Garten ist jetzt ein zweiter Eisbär, ein Weibchen für das bereits vorhandene Männchen, angekommen.

— Der T. B. schreibt man aus Dresden: Auch bei uns hat eine Polendemonstration stattgefunden. Die hier weilenden Polen, deren Zahl gegenwärtig eine ziemlich bedeutende ist, hatte gestern zur Feier des Todestages Kosciusko's einen solennen Trauergottesdienst veranstaltet. Da ihnen hierzu die katholische Kirche nicht gewilligt worden war, so wurde dieselbe in der katholischen Kirche der Neustadt abgehalten. Der Gottesdienst war sehr zahlreich besucht; die Damen erschienen in tiefschwarzer Trauer, von den Herren trugen einige außer den gewöhnlichen Trauerzeichen auch weiße Polenmützen. Die eingetroffene Nachricht von der Bekündigung des Belagerungszustandes in Warschau verlieh der Feier eine ließere Weih: auch die unvermeidliche verbotene Polenhymne wurde gesungen. Im übrigen ist die Feier ohne Aufsehen zu erregen abgelaufen.

— Wir haben in unserem Blatte eines in der letzteren Zeit in mehreren benachbarten Städten aufgetauchten Schwindlers gedacht, der in den Gasthäusern gegen Bezahlung einer angeblich mit Geldrollen, in Wahrheit aber mit bleiernen Uhrgewichten gefüllten Reisetasche sich Geld erborgt, dann aber verschwindet. Dieser Mensch hat nicht nur in der hiesigen Gegend, sondern auch in der sächsischen und preußischen Oberlausitz sein Wesen getrieben, bis er endlich vor einigen Tagen in Görlitz verhaftet worden ist. Es ist ein Handlungskommiss Zimmer aus Dittendorf bei Jauer in Schlesien. Es wird nun darauf kommen, die sämmtlichen von Zimmer im In- und Auslande verübten gleichartigen Vergehen zur Kenntnis der Untersuchungsbehörde, des Kreisgerichts in Görlitz, zu bringen.

— Unser nun schon seit 6 Monaten abwesender Polizeidirector v. Carlowitz, berichtet man den „Bud. Nachr.“, willt noch immer in der Schweiz, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Er hat neuerdings um Verlängerung seines